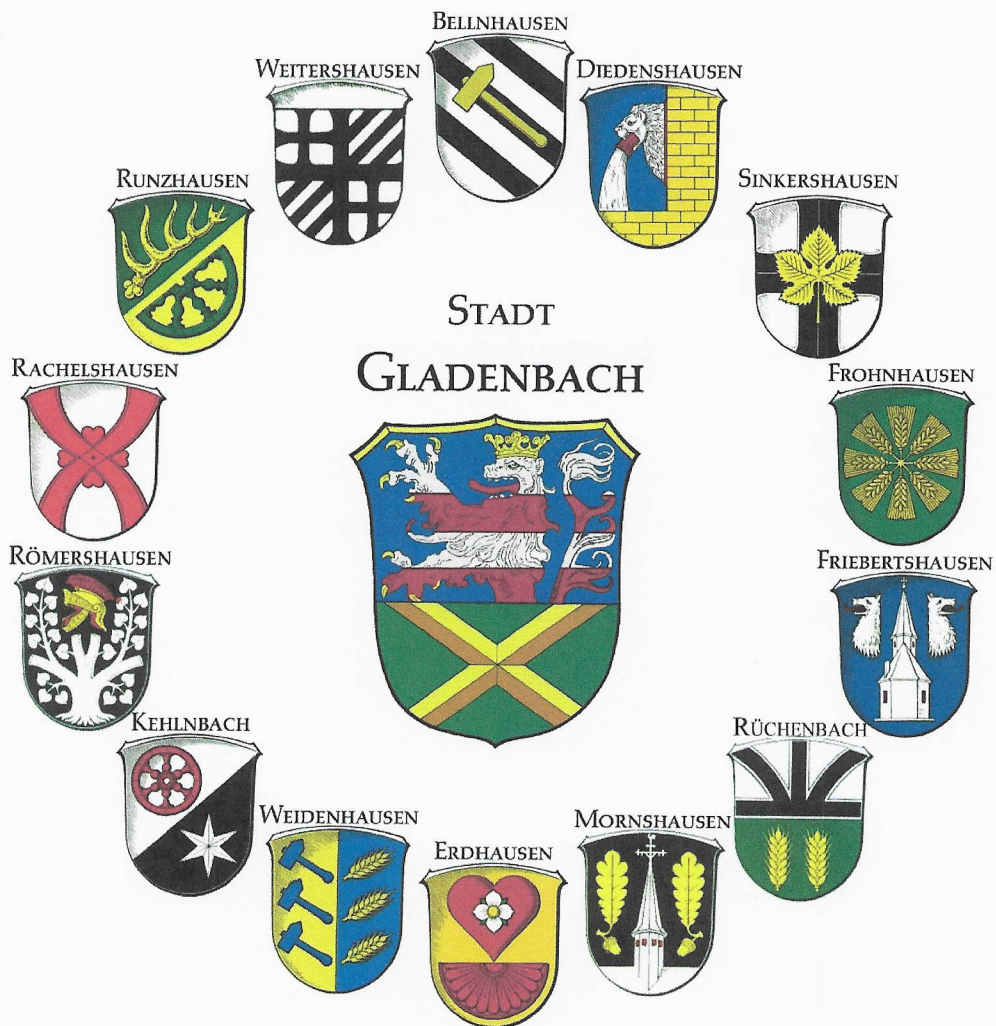


Leitung der Feuerwehr

Stadt Gladenbach

Dienstanweisung

„Technischer Einsatzleiter“





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zweck dieser Dienstanweisung, Einleitung	3
Rechtliches.....	3
Berechtigung zur Übernahme der TEL.....	4
Führungsunterstützung	4
Voraussetzung zum Wechsel der TEL	5
Kennzeichnung des Technischen Einsatzleiters.....	5
Anhang.....	5
Verteilerkreis	6
Dienstliche Anweisung.....	6



Zweck dieser Dienstanweisung, Einleitung

Auf Grund des dritten Änderungsgesetzes zum HBKG vom 20.11.2013 erfolgte eine Neuregelung der „Technischen Einsatzleitung“, (im Folgenden TEL) durch die Implementierung des Begriffs "Einsatzleiter der Feuerwehr des Schadensortes". Bedingt durch die Änderungen dieses Gesetzes wird eine Regelung bestimmter Befugnisse notwendig um einen durch den Gesetzgeber eröffneten Ermessenspielraum nach eigenem Bedarf zu nutzen.

Zweck ist die lückenlose Definition eines Personenkreises und der Reihenfolge (siehe Anhang) welcher im eigenen Gemeindegebiet Einsatzleitungsaufgaben gem. §41ff. HBKG übernehmen darf.

Rechtliches

Auf die Herleitung der Rechtslage wird an dieser Stelle verzichtet. Weiterführende Informationen können folgenden Passagen / Unterlagen entnommen werden:

1. HBKG §12, → Leitung der Feuerwehr (LdF)
2. HBKG §20, §21 → Gesamteinsatzleitung
3. HBKG §41, §42, §43, → Technische Einsatzleitung
4. HBKG §54 → Leitstellen
5. HRDG §7 → Einsatzleitung Rettungsdienst
6. HSOG
7. FwDV 100

HBKG §41 Satz 1 definiert, dass der technische Einsatzleiter, der Einsatzleiter des Schadensortes ist. Mit Schadensort ist nicht der Gemeindeteil gemeint, in welchem der Schaden vorliegt, sondern die kommunale Gebietskörperschaft in Gänze. Somit ergibt sich in Verbindung mit §12HBKG, dass dem Leiter der Feuerwehr automatisch die Leitungsaufgabe „TEL“ zufällt.

Zu berücksichtigen sind ebenfalls die Ausführungen bez. der Übernahme der TEL durch den Brandschutzaufsichtsdienst der jeweiligen Dienststellen gem. HBKG §41 Absatz 1 Satz 4.



Berechtigung zur Übernahme der TEL

Trifft der Leiter der Feuerwehr oder einer seiner Vertreter später an der Einsatzstelle ein, stellt sich die Frage wem die Leitungsaufgabe TEL gem. HBKG §41 bis zur Übernahme der TEL durch den Leiter der Feuerwehr oder seine Vertreter zufällt.

Grundlegend gilt: Gemäß FwDV 100 fällt die Leitungsaufgabe stets auf den zuerst eintreffenden Einheitsführer. Er führt die Einheiten bis die Voraussetzungen zum Wechsel der TEL eingetreten sind.

Zur Übernahme der TEL sind neben den Leitern der Feuerwehr berechtigt:

1. Gruppenführer → bis zum Einsatz von 1 alarmierte Gruppe
2. Zugführer → bis zum Einsatz von 1 alarmierter erweiterter Zug
3. Verbandsführer → ab dem Einsatz von mehr als 1 alarmierter erweiterter Zug

Weiterhin gilt, dass die notwendigen Fachausbildungen, jeweils abhängig vom Einsatzgeschehen ebenfalls vorhanden sein sollten.

Der TEL leitet den Einsatz. Es steht ihm jedoch frei, den Einsatz durch einen von ihm bestimmten Einheitsführer führen zu lassen. Insbesondere beim späteren Eintreffen der LdF kann so die Führung des Einsatzes weiter fortgeführt werden.

Im geplanten Verhinderungsfall übernimmt ein durch den LdF benannter Verbandsführer mit der Ausbildung „Leiter einer Feuerwehr“ mit den persönlichen und sachlichen Voraussetzungen (nach Möglichkeit Ehrenbeamter) die Einsatzleitung. Hierzu besetzt er im Alarmfall gegebenenfalls den KDOW/ PKW/ MTW.

Führungsunterstützung

Der ELW rückt in der Regel immer mit einem Zugführer besetzt aus, und mindestens mit einer Person als Führungshilfspersonal. Der Zugführer kann nach Rücksprache mit dem TEL an der Einsatzstelle folgende Aufgaben übernehmen:

- Er wird zum Teil der Einsatzleitung (bspw. Führungsassistent des Einsatzleiters)
- Er wird zur Abschnittsleitung
 - bspw.: Er führt die Kräfte aus der Abteilung Kernstadt als Abschnittsleitung
 - bspw.: Er führt den Bereitstellungsraum
 - bspw.: Er führt den Abschnitt Brand



Voraussetzung zum Wechsel der TEL

Ein Wechsel der TEL sollte nur stattfinden, wenn...

- ... die Notwendigkeit zum Wechsel der TEL sachlich gegeben ist.
- ... die für das Einsatzgeschehen notwendige Fach- und Führungsausbildung vorliegt.
- ... eine Einweisung in die Lage stattgefunden hat.
- ... eine dokumentierte und eindeutige Übergabe der TEL stattgefunden hat.
z.B. „Ich übergebe die Einsatzleitung“ bzw. „ich übernehme die Einsatzleitung“
- ... der Wechsel des TEL an der Einsatzstelle kommuniziert wurde.

Zur Vermeidung von unnötigen Wechseln der TEL ist eine sinnhafte Abstimmung vor Ort notwendig. Eine Übergabe von Gruppen- auf Zug- auf Verbandsführer, auf Leiter der Feuerwehr ist nicht zielführend, und sollte vermieden werden. Jeder Wechsel ist mit Informations- und Leistungsverlust behaftet.

Kennzeichnung des Technischen Einsatzleiters

Zur eindeutigen Erkennbarkeit gilt die Anwendung der Kennzeichnung nach HFDV in der jeweils gültigen Fassung. Im Folgenden ist diese auszugsweise abgedruckt.


b) Kennzeichnung von Führungs- und Sonderfunktionen im Einsatz		
Kennzeichnung	Funktionsbezeichnung	Beschreibung
	Technische Einsatzleiterin/ Technischer Einsatzleiter	Leuchtgelb ähnlich RAL 1026 mit leucht-roten Streifen ähnlich RAL 3024.

Abbildung 1: Auszug HFDV, Kennzeichnung Führungs- Sonderfunktionen im Einsatz

Der TEL macht sich durch das tragen o.g. Weste kenntlich. Im Falle einer Übergabe der TEL ist die Weste ebenfalls an den Übernehmenden zu übergeben.

Die Einsatzleiter-Weste wird in den Fahrzeugen der LdF Feuerwehr, dem ELW und dem KdoW mitgeführt. **Es ist darauf zu achten, dass immer nur eine gelbe Weste an der Einsatzstelle getragen wird.**

Anhang

- Benennung des Personenkreises, der befugt ist im Verhinderungsfall die TEL zu übernehmen.

Dieser Anhang kann bei Bedarf angepasst werden, auch ohne die eigentliche Dienstanweisung einer neuen Revisionierung zu unterziehen.



Verteilerkreis

- Diese Anweisung wird veröffentlicht
- Die Weitergabe ist nur als Gesamtschriftstück zulässig. Auszüge sind nicht allein geltend.
- Diese Anweisung wird initial und bei Änderungen an folgenden Personenkreis übermittelt:
 - Gemeindevorstand / Magistrat
 - Leitung der Feuerwehr
 - Wehrführungen
 - Führungskräfte der eigenen Gemeinde
 - FB Gefahrenabwehr LK MR BID
- Diese Anweisung wird veröffentlicht in der Cloud der Stadt Gladenbach

Dienstliche Anweisung

Für die Richtigkeit, Freigabe des Inhalts und für die Anweisung an die Feuerwehr der Stadt Gladenbach ergeht diese Dienstanweisung bis auf Weiteres.

Gladenbach, den 29.04.2020

Der Leiter der Feuerwehr

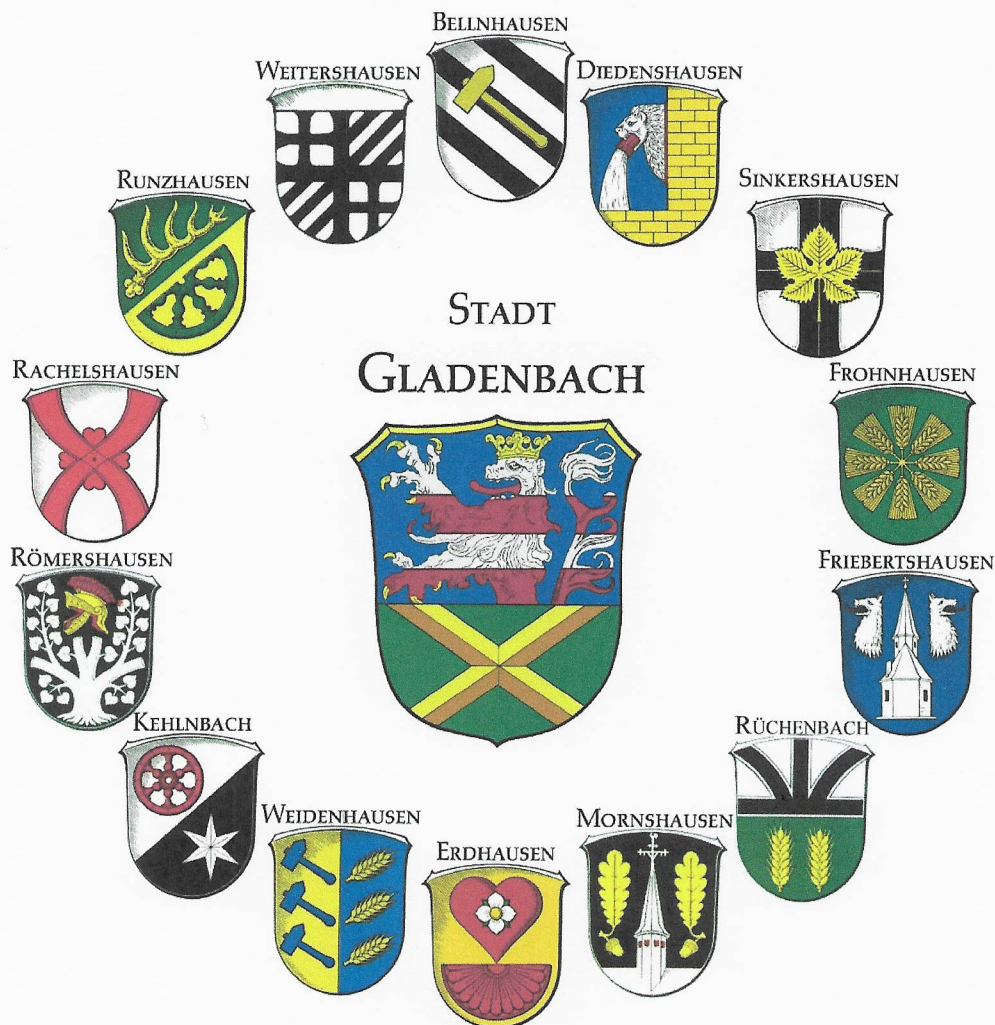
Zur Kenntnis genommen,

Gladenbach, den 29.04.2020

Der Gemeindevorstand / Magistrat

Leitung der Feuerwehr Stadt Gladenbach

ANHANG zu Dienstanweisung „Technischer Einsatzleiter“



Die Stadt Gladenbach, vertreten durch den Bürgermeister muss die Wahrnehmung der Funktion des Technischen Einsatzleiters sicherstellen.

Es muss sich hierbei um ein hoch verlässliches System handeln und gleichzeitig den Feuerwehrangehörigen die Sicherheit bieten, dass eine feste Rangfolge als nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage dient.

Hieraus folgt, dass der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Gladenbach folgende Regelung getroffen hat:

Zur Sicherstellung der Funktionswahrnehmung „Technischer Einsatzleiter der Stadt Gladenbach“ ergibt sich folgende Reihenfolge der Wahrnehmungsberechtigung

- 1. Stadtbrandinspektor**
- 2. 1. Stv. Stadtbrandinspektor**
- 3. 2. Stv. Stadtbrandinspektor**
- 4. Michael Kreide (Feuerwehr Gladenbach – Kernstadt)**
- 5. Daniel Thome (Feuerwehr Gladenbach – Kernstadt)**

Auswahlkriterien für die Festlegung der Reihenfolge:

- Ausbildung zum Verbandsführer
- Ist bereits zum Ehrenbeamten ernannt
- Ausbildung „Leiter einer Feuerwehr“
- Führungserfahrung und Interesse an Weiterbildung